

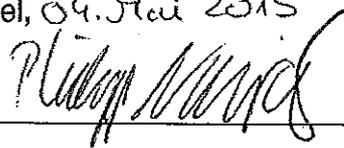
Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Beauftragter der Landesregierung
Zentrale IT- Organisations- und
Personalentwicklung

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4329

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 04. Mai 2015



Nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

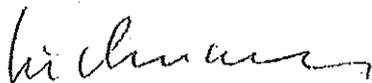
Über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

29. April 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich den aktuellen Sachstandsbericht zum Programm KoPers für die Sitzung des Finanzausschusses am 7. Mai.2015. Die Abstimmung mit dem Zentralen IT-Management ist erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Knud Büchmann

Anlagen:
Sachstandsbericht Programm KoPers

Sachstandsbericht des Programms KoPers für den Finanzausschuss

am 7. Mai 2015

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
– Staatskanzlei –
Projekt KoPers
Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Version: final
Stand: 27.04.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Gesamtprojektplanung.....	4
2.1	Überblick.....	4
2.2	Projektsituation IT-Verfahren	5
2.3	Projektsituation Reorganisation	9
2.4	Projektsituation DLZP	10
2.5	Haushaltsmittelbedarf	11
2.6	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
3	Weiteres Vorgehen	14
4	Anlagen.....	15

1 Vorbemerkung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 den letzten umfassenden Sachstandsbericht (Umdrucke 18/3823 und 18/3868) des Projekts zur Kenntnis genommen und um einen erneuten Bericht am 07.05.2015 gebeten.

Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt.

2 Gesamtprojektplanung

2.1 Überblick

Mit der Erfüllung der Kriterien für den Stablen Wirkbetrieb KoPers/Versorgung zum 30.04.2015 haben Dataport und P&I den Nachweis erbracht, dass die Software grundsätzlich den gestellten Anforderungen gerecht wird. Zur weiteren Konsolidierung des Produktivbetriebs sind zwischenzeitlich weitere Maßnahmen identifiziert und eingeleitet worden.

*Stabiler
Wirkbetrieb
KoPers/
Versorgung*

Die mit einem fortgesetzten Betrieb der Altverfahren bis zu ihrer Ablösung durch KoPers verbundenen Risiken - insbesondere im Bereich der Personalabrechnung - erfordern eine Konzentration aller verfügbaren Ressourcen auf die möglichst rasche Produktivsetzung der neuen KoPers-Verfahrensmodule. Dies bedeutet neben zusätzlichem Personalbedarf zur Beschleunigung von qualitätssichernden Maßnahmen u.U. auch die kontrollierte Inkaufnahme von minderschweren Softwarefehlern und -mängeln im Zuge der Einführung von KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt (z. B. eine Überzahlung von je rd. 100 € in 150 Fällen oder die mit zusätzlichem Personalaufwand verbundene Umgehung eines Softwaredefizits mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand von ca. 40 Arbeitsstunden pro Monat). Ungeachtet dessen werden die Module KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt bei ihrer Einführung einen deutlich höheren Reifegrad aufweisen als KoPers/Versorgung zum Zeitpunkt der Aufnahme des Produktivbetriebs.

*Ablösung der
Altverfahren*

Mit der spätestens zum 01.09.2015 vorgesehenen Gründung des DLZP wird eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der zukünftigen ressortübergreifenden Zuständigkeit für operative Personalverwaltungsaufgaben geschaffen. Als erste für die Landesverwaltung wahrnehmbare Ausbaustufe sollen mit der Inbetriebnahme des Verfahrens KoPers/Integriert 2017 die insgesamt 18 Personalprozesse im DLZP umgesetzt werden, die vollständig zentralisiert werden sollen. Entsprechende Detailplanungen und Vorbereitungen sind bereits veranlasst.

*Gründung des
DLZP und
Übertragung
der zentrali-
sierbaren
Prozesse*

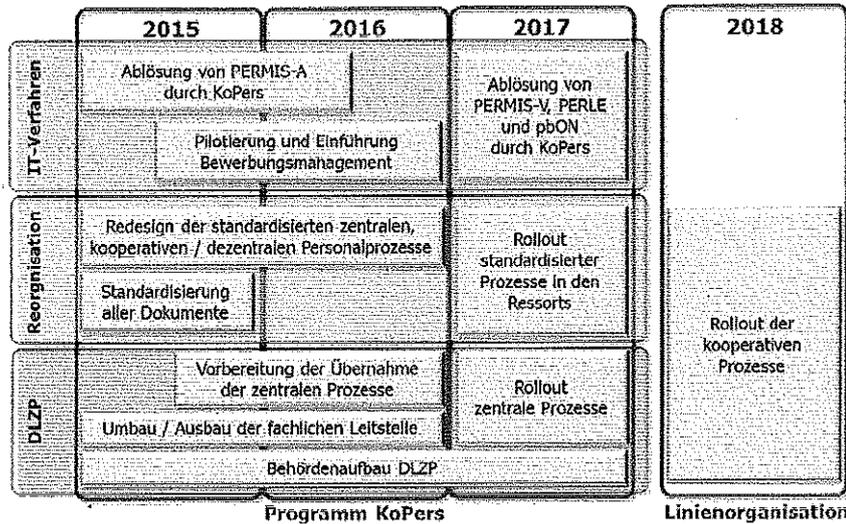
Im Zuge einer konsolidierten Gesamtplanung des Zeit-, Personal- und Haushaltsmittelbedarfs wurden die absehbaren Mehraufwände im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb einer leistungsfähigen Personalmanagement-Software auf dem technologischen Stand des Jahres 2017 (KoPers-Rollout in den Ressorts) ermittelt. Ziel war dabei, eine möglichst abschließende Schätzung des sich daraus bis zum Projektende ergebenden finanziellen Mehrbedarfs für die Leistun-

*Zusätzlicher
Mittelbedarf*

gen vorzunehmen, die über das bereits vertraglich Geschulde hinausgehen. Für 2015 werden dabei bis zu 3,6 Mio € geschätzt, für 2016 und 2017 jeweils bis zu 2,2 Mio €. Dies hat auch Einfluss auf die aktuelle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Die vielfältigen Projektaktivitäten ordnen sich in eine Gesamtplanung ein, die die nachfolgende Darstellung veranschaulicht.

*Überblick
Gesamt-
planung*



Von übergreifender Bedeutung ist die Zielstellung, das Programm am 31.12.2017 zu beenden und die verbleibende Reorganisationsaufgabe des Rollouts der kooperativen Prozesse in eine noch abzustimmende Linienverantwortung zu überführen.

Insgesamt befindet sich das Programm KoPers in einer dynamischen Phase. IT-Verfahrensentwicklung, Reorganisation und DLZP-Planung arbeiten eng verzahnt und erreichen dabei erkennbare Fortschritte, die sich allerdings vielfach nur verzögert einstellen und unverändert einen erheblichen Einsatz aller Beteiligten erfordern.

*Gesamt-
bewertung
des Projekt-
standes*

2.2 Projektsituation IT-Verfahren

Seit Einführung des Abrechnungsmoduls KoPers/Versorgung im März 2014 haben sich diverse z.T. gravierende Probleme ergeben, die sowohl die Abrechnung als solche als auch den dieser vorausgehenden Änderungsdienst betroffen haben.

*Stabiler
Wirkbetrieb
KoPers/
Versorgung*

Vor diesem Hintergrund wurde mit Dataport vereinbart, außerhalb der bestehenden Standardprozesse für die Beseitigung von Fehlern und die Bereitstellung neuer Funktionen ca. 60 Anforderungen umzusetzen und 120 Fehler zu beheben, die vom Finanzverwaltungsamt als prioritär eingestuft

wurden, um den Verfahrensbetrieb zu stabilisieren.

Nachdem sich der Termin für die Bereitstellung der neuen bzw. geänderten Funktionen sowie der Fehlerkorrekturen mehrfach verzögert hatte, wurde seitens SH im Januar 2015 hierfür eine finale Frist bis zum 30.04.2015 gesetzt.

Wie im Finanzausschuss am 29.01.2015 berichtet, erwartete die Staatskanzlei mit Ablauf der gesetzten Frist auch grundsätzliche Erkenntnisse hinsichtlich der Frage, inwieweit das Softwarehaus den mit dem Großprojekt KoPers verbundenen Termin- und Qualitätsanforderungen gerecht wird.

Festzustellen ist, dass die zum 30.04.2015 geforderten Verbesserungen umgesetzt und erfolgreich getestet wurden. Weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des Verfahrensbetriebs KoPers/Versorgung sowie zur Normalisierung der Arbeitsbelastung im betroffenen Fachbereich des FVA werden zurzeit mit Dataport abgestimmt und mit dem Zieltermin 30.09.2015 in Angriff genommen.

Dataport hat am 31.03.2015 ein aktualisiertes Konzept für den bis zu ihrer Ablösung durch KoPers fortzusetzenden Betrieb der Altverfahren im Bereich des Personalmanagements vorgelegt, das am 24.04.2015 in einer ergänzten und präzisiert Fassung übermittelt wurde (siehe Anlage).

Altverfahrens-
betrieb

Grundsätzlich ist zwischen dem Altverfahren PERMIS-A, das bislang die Abrechnung der Pensionen, Besoldungsbezüge und Gehälter übernommen hat, und den Verfahren PERMIS-V, PERLE und pbON zu unterscheiden, die im Bereich der Personalverwaltung eingesetzt werden.

Die Notwendigkeit der intensiven Betrachtung der Betriebsrisiken, die mit den Altverfahren verbundenen sind, ergibt sich aus dem Umstand, dass das neue Verfahren KoPers seine Vorgänger nur mit erheblichem Zeitverzug ablösen wird: Entgegen der ursprünglichen Projektplanung, die Altverfahren 2012 durch KoPers zu ersetzen, müssen diese teilweise noch bis Ende 2017 betrieben und damit auch an die jeweils aktuelle Rechtslage (z.B. tarifliche Änderungen, Landesbeamten-Modernisierungsgesetz und Lehrkräftebildungsgesetz) angepasst werden.

Gerade diese weiterhin erforderliche laufende Anpassung der Altverfahren an aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen bedeutet für Dataport eine erhebliche Herausforderung, weil die erforderlichen Kompetenzträger zumeist altersbedingt nicht mehr zur Verfügung stehen. In der Konsequenz kann die erforderliche Verfahrenspflege nicht mehr uneingeschränkt sichergestellt werden, was insbesondere im Hinblick auf das Abrechnungsverfahren PERMIS-A ein erhebliches Risiko

darstellt.

Vor diesem Hintergrund sind einerseits alle sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zu treffen, um den Altverfahrensbetrieb unter Einschluss der erforderlichen funktionalen Anpassungen zu gewährleisten, bis eine Ablösung des Abrechnungsverfahrens PERMIS-A (2016) sowie die Ablösung der Personalverwaltungsverfahren (2017) erfolgen kann. Gleichzeitig sind die Anstrengungen zur möglichst zeitnahen Verfügbarkeit einsatzreifer Versionsstände der für die Ablösung der Altverfahren erforderlichen KoPers-Module zu steigern. Dies wird auf Landesseite u.a. eine deutliche personelle Verstärkung des Testteams zur Folge haben, auf Seiten des Softwarehauses die vorgezogene Bereitstellung von Funktionalitäten und die beschleunigte Behebung von Fehlern.

Wie bereits ausgeführt, steht die Einführungsplanung der Abrechnungsmodule KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt unter dem Eindruck der Ablösungsnotwendigkeit der Altverfahren. Das Spannungsfeld der Planung lässt sich dabei wie folgt skizzieren:

*Einführung
Besoldung
und Entgelt*

Je früher KoPers/Besoldung und KoPers/Entgelt eingeführt werden, ...

- desto größer ist das Risiko, dass benötigte Funktionen nicht in der gewünschten Qualität zur Verfügung stehen,
- desto größer ist der Bedarf an Fachpersonal für Test und Probetrieb und
- desto wahrscheinlicher ist es, dass bestehende Softwaredefizite temporär durch höheren Arbeits- und Personalaufwand im FVA kompensiert werden müssen.

Je später PERMIS-A abgelöst wird, ...

- desto größer ist das Risiko, dass erforderliche Anpassungen an rechtliche Änderungen nicht mehr oder nur mit wirtschaftlich nicht vertretbarem Aufwand umgesetzt werden können,
- desto höhere Kosten entstehen durch den fortgesetzten Betrieb sowie durch Softwareanpassungen mit äußerst begrenzter Nutzungszeit.

In **beiden** Varianten besteht das Risiko fehlerhafter Auszahlungen sowie eines erhöhten Arbeitsaufwands im FVA.

In der Gesamtbewertung der Ausgangslage der Einführungsplanung bleibt daher festzuhalten, dass der Qualitätssicherungsaufwand für KoPers und die Notwendigkeit der zeitnahen Ablösung von PERMIS-A bestmöglich

ausbalanciert werden müssen.

Staatskanzlei und Finanzministerium haben deshalb abgestimmt, ...

- KoPers/Besoldung mit dem Änderungsdienst November/Dezember 2015 (Auszahlung der Januar-Besoldung) und
- KoPers/Entgelt mit dem Änderungsdienst März/April 2016 (Auszahlung der April-Entgelte)

... einzuführen, alle Aktivitäten der Projektpartner konsequent an diesen Einföhrungsterminen auszurichten („Rückwärtsplanung“) und allen Beteiligten zu deutlich verstärkten Anstrengungen anzuhalten, um diese Einföhrungstermine ohne wesentliche Einbußen der Softwarequalität zu gewährleisten.

Neben einer Vorverlegung der Liefertermine für noch ausstehende Funktionen von KoPers/Entgelt und einer beschleunigten Bereitstellung fehlerbereinigter Versionen seitens P&I ist in diesem Zusammenhang vor allem eine Verstärkung des Testteams auf Landesseite erforderlich.

Hinsichtlich der Softwarequalität hat das KoPers-Programm-Management unabhängig davon bereits folgende zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen:

- Zusätzliche 3-Monatsfrist für Fehlerbehebung nach Abschluss der Ersttests aller Funktionen
- Dreistufiger Parallelbetrieb zur Absicherung bzw. Ergänzung der Erkenntnisse aus den Testläufen

Insgesamt ist zwischen dem Abschluss der Ersttests (Besoldung: 30.06.2015 bzw. Entgelt: 30.10.2015) aller Funktionen und deren Produktivsetzung ein Puffer für zusätzliche qualitätssichernde Maßnahmen von annähernd 5 Monaten eingeplant.

Vor diesem Hintergrund erscheinen weitergehende Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. erweiterte Fristen für qualitätssichernde Aktivitäten mit Blick auf die Notwendigkeit der Ablösung des Altverfahrens weder erforderlich noch sachlich und wirtschaftlich vertretbar.

Dieses Vorgehen wird auch durch das Ergebnis der Prüfung unterstrichen, ob andere öffentlich-rechtliche Abrechnungszentren (etwa bei den Verbundpartnern Hamburg oder Bremen) in der Lage wären, übergangsweise die Aufgabe der schleswig-holsteinischen Personalabrechnung zu übernehmen, falls PERMIS-A nicht mehr und KoPers noch nicht genutzt werden können.

*Notfalloption
Abrechnung
durch Dritte*

Die Anpassung von Abrechnungsverfahren Dritter an die in SH geltenden Verfahrensweisen wäre nach Einschät-

zung aller beteiligten Fachexperten mit einem erheblichen Personal- und Sachkostenaufwand verbunden, der vor dem Hintergrund der Eintrittswahrscheinlichkeit des unterstellten Risikos sowie der absehbar nur temporären Nutzung der angepassten Fremdverfahren FHH und FHB unangemessen ist.

Pilotierung und Rollout des integrierten Verfahrens, das die Funktionen von KoPers/Abrechnung um die Personalverwaltung erweitert, ist für 2017 vorgesehen.

*Integriertes
Verfahren*

KoPers/Integriert soll dabei in der ersten Jahreshälfte 2017 im Finanzministerium und im Bildungsministerium pilotiert und danach in den übrigen Ressorts eingeführt werden.

Zu dieser Planung ist Folgendes anzumerken:

- KoPers/Integriert soll auf der Grundlage weitgehend standardisierter Funktionen und Prozesse eingesetzt werden.
- Alle Personaldaten werden in einer zentralen, ressortübergreifenden Datenbasis vorgehalten, die differenzierte Mechanismen für den Zugriffsschutz bietet.
- Es wird angestrebt, die bislang identifizierten 18 zentralisierbaren Personalprozesse (von 68 insgesamt) bereits 2017 dem neu zu gründenden Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) zu übertragen.

Am 31.12.2017 sollen mithin ...

- alle Altverfahren durch KoPers/Integriert abgelöst,
- die neuen, ressortübergreifend standardisierten Prozesse etabliert und
- IT-Projekt und Reorganisation – bis auf die für 2018 vorgesehene Umstellung auf kooperative Prozesse – abgeschlossen

... sein.

2.3 Projektsituation Reorganisation

Mit dem Umdruck 18/3868 wurde ein umfassender Sachstandsbericht zum Projekt Reorganisation abgegeben.

*Zentrale und
dezentrale Pro-
zesse (2017)*

Für die 18 zentralisierbaren Prozesse erarbeiten die Projekte Reorganisation und DLZP derzeit ein Umsetzungskonzept. In diesem Konzept sollen bis zum 30.09.2015 alle planungs- und umsetzungsrelevanten Parameter der Aufgabenverlagerung beschrieben werden. Hierzu gehören u.a. folgende zu klärende Punkte:

- Umsetzungsstand und Praxistauglichkeit der Software zur Unterstützung/ Abbildung der Prozesse
- Verlagerungspotential und Synergieeffekte
- Rechtliche und sonstige Voraussetzungen
- Aufbau- und ablauforganisatorische Folgen.

Die Pilotierung der zentralen Prozesse im DLZP ist ab dem 01.01.2017 vorgesehen.

Im Rahmen der Pilotierung von KoPers/ Verwaltung als integriertes System ist ab 01.01.2017 ferner vorgesehen, die übrigen Personalprozesse zunächst als dezentrale Prozesse in den Ressorts auszugestalten. Mit dem Einsatz des integrierten Systems in den personalverwaltenden Dienststellen und dem FVA/ DLZP wird der bisherige Medienbruch (AP-Papiervordruck) zwischen Verwaltung und Abrechnung beseitigt. Ab diesem Zeitpunkt werden umfangreiche Doppelarbeiten wegfallen und Synergieeffekte erwartet, die sich z.B. auch aus der Standardisierung der Dokumente ergeben werden.

Nach erfolgreicher Pilotierung erfolgt der Rollout in die anderen Ressorts.

Die Umsetzung der neuen kooperativen Prozesskategorie soll ab 2018 pilotiert werden. Die kooperativen Prozessmodelle sind durch eine Arbeitsteilung von DLZP und Ressorts gekennzeichnet. Die vielschichtigen Wechselbeziehungen und daraus resultierenden Konsequenzen für die Aufgaben- und Ressourcenverlagerung bedürfen umfangreicher Vorarbeiten, die ab 2016 einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt des Projektes Reorganisation bilden werden.

*Stufenmodell
kooperative
Prozesse
(2017/2018)*

2.4 Projektsituation DLZP

Aktuell wird im Projekt DLZP mit externer Unterstützung der erforderliche Umbau und Ausbau der Fachlichen Leitstelle des FVA im Hinblick auf den absehbaren Übergang der Zuständigkeiten für KoPers-Versorgung wie auch der später folgenden anderen KoPers-IT-Komponenten vorbereitet.

DLZP-Aufbau

Das Projekt DLZP wird im Hinblick auf das Ziel, den zeit- und fachgerechten Aufbau des DLZP zur stufenweisen Übernahme der zentralen (ab Beginn 2017) und der kooperativen Prozesse (ab Beginn 2018) bis hin zur sog. Endausbaustufe zu gewährleisten, Konzepte zum Organisationsdesign, zur Personalplanung und zur Behördensteuerung des DLZP erarbeiten und ein Vorgehensmodell zur stufenweisen Realisierung des Organisations- und Personalkonzeptes entwickeln.

Das Projekt DLZP wird hierbei durch eine externe Beratungsfirma unterstützt.

2.5 Haushaltsmittelbedarf

Die Verschiebungen des Zeitplans und der damit verbundenen Zahlungsziele haben u. a. dazu geführt, dass für 2014 vorgesehene Zahlungen nicht erfolgt sind. Insgesamt wurden dadurch an den Landeshaushalt 2,6 Mio € in 2014 zurückgegeben.

*Rückschau
auf 2014*

Seit dem letzten Bericht im Finanzausschuss am 29.01.2015 wurden alle Maßnahmen einer intensiven Evaluierung unterzogen, die bis zum in Aussicht genommenen Projektabschluss Ende 2017 nach jetzigem Planungsstand erforderlich sind.

*Software
bezogener
Mehrbedarf
in 2015*

Übergeordnetes Ziel des Programm-Managements ist es dabei, den zu veranschlagenden Zeit- und Mittelbedarf für alle analysierten Projektaktivitäten möglichst abschließend zu bewerten.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den aus heutiger Sicht absehbaren Mehraufwänden im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb einer leistungsfähigen Personalmanagement-Software auf dem aktuellen technologischen Stand des Jahres 2017 (KoPers-Rollout in den Ressorts) zu.

Bei der Analyse und Bewertung des zusätzlichen Mittelbedarfs für externe Unterstützungsleistungen sowie die Optimierung und Innovation des Verfahrens KoPers wurde dabei insbesondere beachtet, Überschneidungen zwischen den bereits vertraglich geschuldeten und der zusätzlich zu beauftragenden Leistungen zu vermeiden.

Diese zusätzlichen P&I-Leistungen, deren Umfang bis zum Projektende am 31.12.2017 zurzeit noch in der Abstimmung ist, beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Substitution bzw. Unterstützung von Mitwirkungsleistungen des Landes SH in den Bereichen ...
 - Prozess- und Workflowdefinition
 - Einführungsunterstützung
 - Vor-Ort-Koordination
- SH-spezifische Optimierung von Standardfunktionen der Software, v.a. ...
 - Optimale Unterstützung SH-spezifischer Organisations-

abläufe

- Verbesserung der Tauglichkeit für Massengeschäftsprozesse
- Anpassungen der 2011 gekauften Software an aktuelle technologische Entwicklungen
 - Leistungsfähiges Data-Ware-House-Modul für Auswertungen und Qualitätsmanagement der Daten (HRBC)
 - Moderne Lösung für effiziente Dokumentengenerierung (Korrespondenzmanagement)

Die Haushaltsplanung für das KoPers-Budget im Kapitel 1405 weist zum Stand 21.04.2015 einen Fehlbetrag von rd. 3,6 Mio € bezogen auf den Haushaltsansatz in Höhe von 6,77 Mio € aus. Es ist zurzeit noch nicht absehbar, ob die Mittel tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr fällig werden und abfließen. Erforderliche Mittel werden aus dem Epl. 14 bereitgestellt.

Haushaltsbezogene Auswirkungen der Neuplanung

Für das Haushaltsjahr 2016 wird ein Mehrbedarf von 2,2 Mio. € geschätzt (Haushaltsmittel KoPers in 2016 dann insgesamt 9,0 Mio €).

Gegenüber der Planung des Haushaltsmittelbedarfs bei der Anmeldung zum Haushalt 2015 im April 2014 ist eine deutlichen Erhöhung der Plankosten bei folgenden Positionen eingetreten:

Begründung des zusätzlichen Mittelbedarfs in 2015

• Substitution von Mitwirkungsleistungen SH	800 T€
• SH-spezifische Optimierung von Standardfunktionen (Change Requests)	670 T€
• Beschaffung zusätzlicher Softwaremodule zur Anpassung an aktuelle technologische Entwicklungen	1.060 T€
• Bereitstellung eines Online-Bewerberportals	50 T€
• Testunterstützung durch externe Spezialisten	300 T€
• RZ-Betrieb KoPers	750 T€
Summe gerundet	3.600 T€

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde in der bisherigen Planung der Ansatz von 2015 überrollt, so dass von verfügbaren Haushaltsmitteln in Höhe von 6,77 Mio € ausgegangen wird.

Mehrbedarf für 2016

Unter der oben beschriebenen Prämisse ist nach heutigen Schätzungen von einem Gesamtbedarf in Höhe von bis zu 9,0 Mio € auszugehen.

2.6 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Kapitalwert hat sich im Vergleich zur letzten Betrachtung am Jahresanfang 2015 negativ verändert, weil sich zwar die Plankosten (insbes. RZ-Betrieb, neues Software-Module sowie Druck und Personalleistungen von Dataport und P&I) deutlich erhöht haben, der Nutzen aber gleich geblieben ist. Die zeitlichen Verschiebungen wegen der neuen Roadmap haben wegen des langen Betrachtungszeitraumes nur geringe Auswirkungen. Der Kapitalwert hat sich wieder dem Stand von September 2014 (30,7 Mio €) angenähert.

*Negative
Veränderungen
bei der Wirtschaftlichkeit*

Die WiBe 2015 (Stand 21.04.2015) für das Programm KoPers weist einen negativen Kapitalwert in Höhe von 32,8 Mio € aus:

- Der haushaltswirksame Kapitalwert ist mit 22,6 Mio € negativ.
- Der nicht haushaltswirksame Kapitalwert ist mit 10,2 Mio € ebenfalls negativ.
- Der Risikowert entspricht dem Kapitalwert.

Der qualitativ-strategische Nutzen der Maßnahme erreicht eine Bewertungszahl von 51 (von 100 maximal möglichen Punkten) und überschreitet damit die im WiBe-Konzept vorgegebene Hürde von 50 Punkten, ab denen eine Maßnahme trotz negativem Kapitalwert als im erweiterten Sinne wirtschaftlich gewertet werden kann.

3 Weiteres Vorgehen

Nächster Bericht: Nach der parlamentarischen Sommerpause.

4 Anlagen

Konzept zum Weiterbetrieb der Altverfahren (Dataport)

Konzept zum Weiterbetrieb der Altverfahren

Aktualisierte Fassung, April 2015

verantwortlich: Kerstin-Alexandra Bootsman; LE

Version: 1.0.1 vom: 24.04.2015

Status: Gültig

Aktenzeichen: 3T

Schutzstufe: keine Schutzstufe

Zielgruppe: Entscheidungsträger Personalverfahren, Programmmanagement KoPers, CIO

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation.....	1
2	Weiterbetrieb Permis-Abrechnung (Permis-A).....	2
2.1	Status Quo.....	2
2.2	Themen und Risiken.....	2
2.3	Umgesetzte und geplante Aktivitäten.....	4
3	Weiterbetrieb Permis-Verwaltung (Permis-V).....	7
3.1	Status quo.....	7
3.2	Themen und Risiken.....	7
3.3	Umgesetzte und geplante Aktivitäten.....	8
4	Weiterbetrieb PERLE.....	10
4.1	Status quo.....	10
4.2	Themen und Risiken.....	10
4.3	Umgesetzte und geplante Aktivitäten.....	10
5	Weiterbetrieb pbOn-SH.....	12
5.1	Status quo.....	12
5.2	Themen und Risiken.....	12
5.3	Umgesetzte und geplante Aktivitäten.....	13
6	Zeitplanung im Überblick.....	14
7	Änderungsverzeichnis.....	15

1 Ausgangssituation

Die von der Landesverwaltung Schleswig-Holstein zur Unterstützung des Personalmanagements genutzte IT-Applikationslandschaft befindet sich derzeit im Übergang. Die bisher verwendeten IT-Verfahren sind:

- Permis-Abrechnung (kurz: Permis-A) – Abrechnungsverfahren für die Statusgruppen Besoldung und Entgelt
- Permis-Verwaltung (kurz: Permis-V) – Personenverwaltungsverfahren für die Statusgruppen Besoldung und Entgelt, außer dem Schulbereich
- PERLE – Personalverwaltungsverfahren für die Statusgruppen Besoldung und Entgelt ausschließlich für den Schulbereich
- pbOn – Bewerberverfahren Lehrer

Während das Verfahren pbOn nach einer Entscheidung des Ministerium für Schule und Bildung vorerst fortgeführt werden soll, können die Verfahren Permis-A, Permis-V und PERLE aus verschiedenen Gründen nicht fortgeführt werden. Sie sollen durch ein neues, integriertes Verfahren sukzessive abgelöst werden.

Im Rahmen des Kooperationsprojektes „KoPers – Kooperation Personaldienste“ führt die Landesverwaltung Schleswig-Holstein dazu derzeit gemeinsamen mit der Freien und Hansestadt Hamburg die Personalmanagementsoftware P&I Plus der Firma P&I AG, Wiesbaden, ein.

Grundlage dieses Einführungsprojektes ist der am 9.4.2011 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und Dataport geschlossene Rahmenvertrag V4992 in Verbindung mit dem Rahmenvertrag RS3/1470/10 zwischen der P&I AG und Dataport.

Da sich die Einführung des neuen Verfahrens gegenüber der ursprünglichen Planung verzögert, müssen die oben genannten Altverfahren bis zur Umstellung auf die Zielarchitektur länger als geplant betrieben werden. Dabei müssen sie ihre Funktionsfähigkeit in technischer und fachlicher Hinsicht soweit wie möglich bewahren.

Vor diesem Hintergrund hatte das Programmmanagement KoPers Dataport aufgefordert, ein Konzept zum Weiterbetrieb der Altverfahren über das Jahr 2014 hinaus vorzulegen. Dieses Konzept wurde von Dataport am 31.10.2014 vorgelegt.

Mit dem vorliegenden Dokument wird dieses Konzept nun für alle oben genannten Verfahren aktualisiert. Neben einer Beschreibung des Status-quo und der im Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb bestehenden Risiken wird dabei auch auf die zwischenzeitlich zur Sicherung des Betriebs getroffenen Maßnahmen sowie weitere erforderliche Maßnahmen eingegangen.

2 Weiterbetrieb Permis-Abrechnung (Permis-A)

2.1 Status Quo

Permis-A ist ein von Dataport entwickeltes und gepflegtes Verfahren für die Personalabrechnung. Es wird auf einer Großrechnerarchitektur (Mainframe) unter dem Betriebssystem z/OS betrieben und basiert mit der Programmiersprache COBOL und der Entwicklungsplattform Adabas-Natural auf Technologien aus den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Diese Systeminfrastruktur wird aber auch noch in den kommenden Jahren verfügbar sein und stellt somit an sich kein Risiko dar.

Die derzeit genutzten Permis-A Programme befinden sich seit etwa 20 Jahren in der Pflege und Wartung durch Dataport. Da sich die Anpassung und Wartbarkeit dieser „alten“ Programmquellen teilweise sehr schwierig und aufwändig gestalten, erfolgte mit Blick auf die anstehende Ablösung seit 2007 weder eine konzeptionelle noch eine technologische Neuausrichtung. Berechnungsroutinen wie etwa die Altersteilzeit wurden seit Jahren lediglich in Nuancen geändert.

Nachdem der in einer ersten Projektplanung im 3. und 4. Quartal 2012 vorgesehene Umstieg von Permis-A auf KoPers nicht eingehalten werden konnte, wurden bereits im Frühjahr 2013 seitens Dataport Maßnahmen für den Weiterbetrieb von Permis-A eingeleitet. Durch diese Maßnahme konnte Permis-A so ertüchtigt werden, dass die Personalabrechnung, Zahlungen inklusive des Meldewesens für die Beamten, Beschäftigten und Versorgungsempfänger, bis heute ordnungsgemäß erfolgen.

In Bezug auf die Anforderungen der Sozialversicherungen (SV) hat die Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG GmbH) am 7.10.2014 Permis-A das GKV-Zertifikat für den Zeitraum bis 12/2015 erteilt. Die notwendigen Anpassungen wurden Ende letzten Jahres durchgeführt. Damit ist aus Sicht der SV die vollmaschinelle Abrechnung und Meldung bis Ende 2015 gewährleistet.

Für alle mit dem Weiterbetrieb von Permis-A verbundenen Tätigkeiten (Programmanpassungen, Test, Produktionsbegleitung, Jahresarbeiten) können von Dataport derzeit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden. Damit hat sich die Zahl der verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der Zeit vor Beginn der Ablösung in etwa halbiert.

Nach aktueller Projektplanung ist die Umstellung von Permis-A auf KoPers für die Besoldung im Januar 2016 und für den Entgeltbereich im April 2016 geplant. Nach der schon erfolgten Umstellung des Teilverfahrens Versorgung im März 2014 wäre damit die Ablösung von Permis-A bis April 2016 durch KoPers komplett erfolgt.

2.2 Themen und Risiken

Die Projektplanung KoPers unterliegt generellen Risiken. Voraussetzungen für die Einführung der Besoldung sind die termingerechte Lieferung und Bereitstellung der erforderlichen Softwarefunktionen sowie die Stabilisierung des Produktivbetriebs in der Versorgung. Soweit diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden können und die Einführungsstermine nochmals verschoben werden, muss die Personalabrechnung in Permis-A auch im weiteren Verlauf des Jahres 2016 sowie ggf. darüber hinaus möglich sein.

Hauptrisiko des Weiterbetriebs ist die zunehmend eingeschränkte Verfügbarkeit geeigneten Personals für die damit einhergehenden Aufgaben. Das heute ggü. der Vergangenheit stark reduzierte Team ist nicht nur zahlenmäßig deutlich kleiner. In bestimmten Teilbereichen des komplexen und fachlich ausgesprochen breiten Verfahrens (z.B. Sabbat-Regelungen) sind insbesondere aufgrund altersbedingter Fluktuation zwischenzeitlich Kompetenzen vollständig verlorengegangen. Der Neuaufbau von Kompetenzen für Permis-A durch den Einsatz von bisher nicht mit dem Verfahren betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder von externen Spezialisten (z.B. COBOL-Entwickler) ist aber wegen der überaus langen Einarbeitungszeiten weder zielführend noch verhältnismäßig. Dabei ist heute schon bekannt, dass sich die Zahl der für den Weiterbetrieb von Permis-A verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter reduzieren wird. In 2016 betrifft dies mindestens eine Person (Altersabgang), der letzte Wissensträger mit Überblickswissen zu Permis-A insgesamt und Spezialwissen im SV-Bereich scheidet spätestens 2017 aus.

Inwieweit das reduzierte Personal den Weiterbetrieb von Permis-A auf dem bekannten Niveau tatsächlich gefährdet, hängt davon ab, was für neue Anforderungen an das Verfahren gestellt werden. Je mehr Anforderungen gestellt werden und je komplexer diese Anforderungen sind, desto schwieriger wird es werden, diese mit dem verbliebenen Restteam umzusetzen. Zudem besteht die Gefahr einer zunehmenden Verdichtung der Tätigkeit auf wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Folge zu Überlastungen (Überstunden, nicht genommene Urlaubstage) und damit verbundenen zusätzlichen Personalausfällen führen kann.

Die Bereiche aus denen neue Anforderungen für Permis-A entstehen können und die daraus angesichts der Personalsituation entstehenden Risiken werden im Folgenden kurz erläutert.

Gesetzliche und/oder tarifliche Änderungen für 2016 (ohne SV)

- Risikobeschreibung: Die Entwicklungskapazität für die Pflege und Wartung der Permis-A-Programme reicht nicht aus, um das Verfahren für den Weiterbetrieb in 2016 zu ertüchtigen. Der Aufwand wird dabei wesentlich durch das sich derzeit in Mitzeichnung befindende „Modernisierungsgesetz“ bestimmt, das eine ganze Reihe von gesetzlichen Änderungen mit Wirkung auf die Bezüge der Betroffenen vorsieht und zum 1.1.2016 Inkrafttreten soll. Es ist möglich, dass die dort oder in weiteren gesetzlichen Vorschriften festgelegten Änderungen und Anpassungen nicht oder nur zum Teil in Permis-A abgebildet werden können.
- Auswirkung: Das Risiko ist schwerwiegend, weil es zu Fehlzahlungen bei der Personalabrechnung kommen kann, die Sachbearbeiter im FVA müssten ggf. manuell in die Berechnung eingreifen.
- Lösungsansatz: Frühzeitige, möglichst weitgehende Klärung der fachlichen Anforderungen und technischer Umsetzungsmöglichkeiten, klare Priorisierung von Anforderungen, Akzeptanz von Umgehungslösungen und ggf. manueller Erledigung von Teilaufgaben.

Umsetzung der Anforderungen des SV-Rechts für das maschinelle Meldewesen

- Risikobeschreibung: Der Gesetzgeber ändert zu 2016 die Anforderungen an das maschinelle Meldewesen zur Sozialversicherung. Nach Ablauf des bestehenden GKV-Zertifikats für 2015 ist für eine Übergangszeit bis zum Ende des ersten Quartals 2016 weiterhin die vollmaschinelle Meldung möglich, darüber hinaus jedoch nicht. Sollte sich die Ablösung von Permis-A weiter in die Zukunft verschieben, könnten nach dem Status quo die Meldungen zur SV nicht mehr maschinell erfolgen.

- Auswirkung: Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Finanzverwaltungsamt (FVA) müssten manuell in die Berechnung eingreifen sowie per SV-NET¹ Meldungen an die ITSG übermitteln, was mit erheblichen Mehraufwänden und größeren Fehlerpotenzialen verbunden wäre.
- Lösungsansatz: GKV-Zertifizierung für 2016 frühzeitig planen

Eine funktionelle Weiterentwicklung von Permis-A ist nicht möglich.

- Beschreibung: Die Entwicklungskapazität ist nicht vorhanden, um vom FVA benötigte funktionale Weiterentwicklungen (keine gesetzlichen Änderungen) umzusetzen.
- Auswirkung: Funktionale Anforderungen z.B. zur Verbesserung der Unterstützung der Sachbearbeitung können nicht umgesetzt werden.
- Lösungsansatz: Enge und regelmäßige Abstimmung der Aufgabenplanung zwischen Dataport und dem FVA.

Das Risiko eines Ausfalls der technischen Infrastruktur für Permis-A ist eher gering zu bewerten. Permis-A nutzt die gleiche Infrastruktur wie Permis-B und PERLE. Die Verfügbarkeit der Infrastruktur ist damit auch in 2016 gegeben. Die Verfahren werden bereits in den neuen RZ²-Rechenzentren betrieben.

2.3 Umgesetzte und geplante Aktivitäten

Zur Entspannung der kritischen **Personalsituation** wurden von Dataport eine Reihe von Aktivitäten umgesetzt. Dabei wurde intern und extern nach Personen gesucht, mit denen die derzeit verfügbaren Ressourcen verstärkt werden können.

Aktivität 1) Personalverstärkung aus der KoPers-Projektorganisation

Innerhalb der technischen Leitstelle von KoPers konnten zwei Personen mit Entwicklungs-Know-how für Permis-A identifiziert werden. Diese werden jetzt für den Weiterbetrieb von Permis-A eingesetzt. Damit hat sich die Zahl der für den Weiterbetrieb von Permis-A verfügbaren Mitarbeiter von fünf auf sieben erhöht. Die Aufgaben der aus der technischen Leitstelle abgezogenen Mitarbeiter nehmen seit November 2014 P&I Consultants im Umfang von 2 FTE, zunächst befristet bis zum 31.3.2016, wahr.

Aktivität 2) Personalverstärkung aus der Dataport-Organisation

Im nächsten Schritt wurde auch über die KoPers-Organisation hinaus innerhalb von Dataport nach weiteren Permis-A Kapazitäten gesucht. Dabei konnten weitere 1,5 FTE identifiziert werden, die derzeit in weniger komplexen Verfahren tätig sind und bei Bedarf zur Pflege von Permis-A abgezogen werden könnten.

Aktivität 3) Personalverstärkung durch Externe

Um diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren jetzigen Aufgabenbereichen kompensieren zu können, wurden in begrenztem Umfang externe Spezialisten der Entwicklungssprache COBOL identifiziert. Ein direkter Einsatz dieser Kapazitäten zur Unterstützung von Permis-A kommt aus den oben genannten Gründen nicht in Frage.

Im Ergebnis dieser Aktivitäten konnte die Überlastung der Wissensträger für Permis-A bereits reduziert werden. Die zum Jahreswechsel 2014/2015 anstehenden Aufgaben im Rahmen der

¹ SV-NET ist eine elektronische Ausfüllhilfe und ermöglicht den Arbeitgebern das Erstellen und die maschinelle Übermittlung von Meldungen und Beitragsnachweisen an andere zuständige Einzugsstellen

Änderungen im Sozialversicherungsrecht wurden fristgerecht umgesetzt. Eine erhöhte Kapazität für die Umsetzung von Aufträgen des FVA, insbesondere im Bereich Tarif- und Sozialversicherungsrecht, steht zur Verfügung. Weitere Aktivitäten im Bereich der personellen Verstärkung für den Weiterbetrieb von Permis-A sind derzeit nicht vorgesehen.

In Bezug auf die **gesetzlichen Anforderungen** wurden für 2015 erste notwendigen Änderungen und Anpassungen umgesetzt. Darüber hinaus wurde der weitere Anpassungsbedarf für 2015/2016, soweit bekannt, in gemeinsamen Terminen mit dem FVA gesichtet und bewertet. Dabei nimmt insbesondere auch das geplante Modernisierungsgesetz einen größeren Raum ein.

Aktivität 4) Umsetzung gesetzlicher Anforderungen 2015

Im Einzelnen erfolgten folgende Anpassungen und Änderungen:

- Umsetzung der durch den Gesetzgeber vorgeschriebenen neuen Schnittstelle für ELSTAM
- Umsetzung der Jahresarbeiten in ELSTER, SV, VBL, ZUSY

Aktivität 5) Sichtung der gesetzlichen Anforderungen für 2015/2016 (ohne Modernisierungsgesetz)

Derzeit wird von folgenden Anpassungen und Änderungen ausgegangen:

- Umsetzung der Besoldungserhöhung / Tarifierhöhung in 2015 (maschinelle Erhöhung Tabellenwerte, rückwirkender Anstoß, Einmalzahlung über Zulage, Prüfung welche Fälle eine Einmalzahlung erhalten)
- Umsetzung der Änderungen der Personalstandstatistik aus 2014 und 2015
- Ggfs. Anpassung der Schnittstelle von ELSTER
- Umsetzung des sogenannten Programmablaufplan (PAP) für die Steuerberechnung bei Änderung der Steuergesetzgebung zu 2016
- Erstellung der Permis-A Steuerdaten auf Antrag der Steuerverwaltung in FISKUS
- Umsetzung der Jahresarbeiten in ELSTER, SV, VBL, ZUSY

Weiterer Anpassungsbedarf ist derzeit nicht bekannt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich kurzfristig weitere Anforderungen ergeben.

Aktivität 6) Analyse der Auswirkungen des geplanten Modernisierungsgesetzes

Besonders intensiv wurden die Auswirkungen des geplanten Modernisierungsgesetzes untersucht. Die Anlage „Analyse Modernisierungsgesetz“ zeigt den derzeitigen Sachstand im Detail. Dabei zeigt sich, dass es insbesondere bei den Neuregelungen Sabbat (ohne komplette Freistellung) und bei der Teilzeitbeschäftigung Familienpflegezeit (ist umgekehrt zum Sabbat zu behandeln) zu Problemen in der Umsetzung kommen wird. Das hierfür erforderliche Know-how zum Programmkomplex Sabbat ist nicht mehr vorhanden. Zudem bedeuteten vergleichbare Anpassungen an den komplexen Berechnungsmodulen von Permis-A auch unter den Idealbedingungen der Vergangenheit einen zeitlichen Umfang von 6-12 Monaten.

Selbstverständlich ist die korrekte Zahlbarmachung der Bezüge für diesen Sachverhalt auch ohne Umsetzung in Permis-A möglich. Allerdings müsste die Aufsummierung der zunächst „überzahlten“ Besoldungsbezüge sowie der anschließende Abbau ggfs. in einem Workaround außerhalb von Permis-A erfolgen, beispielsweise mit Hilfe von Excel. Die Anzahl der betroffenen Fälle sollte nach Einschätzung von Dataport überschaubar sein.

Als weiterer gesetzlicher Bereich stellt das **SV-Meldewesen** regelmäßig neue Anforderungen an Permis-A.

Aktivität 7) Umsetzung der Anforderungen für 2015

Die Anforderungen wurden fristgemäß umgesetzt. Sie beinhalten wie in den Vorjahren ausschließlich die Mindestanforderungen der ITSG. Diese werden aufgrund der begrenzten Restlaufzeit des Systems und den begrenzten Ressourcen typischer Weise so umgesetzt, dass sie zwar vollständig funktionstüchtig sind, auf längere Sicht aber die Wartbarkeit des Systems beeinträchtigen (im IT-Jargon: „quick and dirty“).

Aktivität 8) Analyse der Anforderungen aus dem SV-Recht für 2016

Erste Analysen und Vorbereitungen zur Anpassung Permis-A für maschinelle Meldungen zum SV-Recht in 2016 wurden getroffen. Ein dabei identifizierter Unsicherheitsfaktor ist die Frage, ob der Bereich der Entgeltersatzleistung (EEL) zu einem Pflichtmodul wird. Damit verbunden wäre die Auflage, dass auch dieses Modul im Abrechnungssystem implementiert sein muss, um die Zulassung zur maschinellen Meldung via ITSG zu erhalten. Da die Umsetzung in Permis-A äußerst komplex zu sein scheint, ist die Realisierung dieses Moduls bis Anfang 2016 fraglich. Es wäre mit der ITSG zu verhandeln, ob Permis-A auch ohne das Pflichtmodul EEL am maschinellen Meldeverfahren teilnehmen dürfte, wobei die EEL Meldungen dann in anderer Form, z.B. wie bisher in Papier, geliefert werden könnten. Wenn nicht müssten die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im FVA die SV-Meldungen außerhalb von Permis-A manuell erfassen und melden. Dies wäre mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Die Erteilung des GKV-Zertifikates durch die ITSG auch für 2016 und damit die Möglichkeit für Permis-A zur vollmaschinellen Abrechnung und Meldung aus SV-Sicht ist erklärtes Ziel von Dataport.

Zur Vorbereitung der Durchführung der jährlichen Qualitätskontrolle wurde für den 8.6.2015 ein Beratungstermin mit der ITSG vereinbart. In diesem informiert die ITSG, welche gesetzlichen Änderungen oder relevanten Entscheidungen der Spitzenverbände der Krankenkassen ggf. anstehen könnten. Dies ist Voraussetzung, um eventuell notwendige Programmanpassungen in Permis-A beplanen und vorbereiten zu können. Die bestätigten Anforderungen werden seitens der ITSG üblicher Weise erst spät im Jahresverlauf benannt, so dass hier dann kurze Reaktionszeiten in der Umsetzung erforderlich sind. Aus der bisherigen Erfahrung von Dataport sollte dies für in Art und Umfang gewöhnliche Anpassungen lösbar sein.

Neben dem gesetzlichen Änderungsbedarf gibt es auch aus **technischer Sicht** Anforderungen an Permis-A, die in den kommenden Wochen und Monaten umgesetzt werden müssen.

Aktivität 9) Einführung der neuen Rechenzentrumsinfrastruktur (RZ²)

Für die Darstellung von Permis-A im Browserformat, die Verknüpfung des Permis-Archivs sowie gängiger Office-Produkte wie MS-Word und –Excel wird im Bereich der weiteren technischen Infrastruktur die Middleware ApplinX eingesetzt. Aufgrund der Transition aller IT-Verfahren in RZ² ist eine Portierung dieser Middleware auf ein aktuelles Betriebssystem bis Mitte 2015 erforderlich. Dabei wurde durch Entwickler von Dataport analysiert, ob die bereits im Rahmen von eBeihilfe fortentwickelte Middleware-Komponente auch für Permis-A eingesetzt werden kann und sind dabei zu einem positiven Ergebnis gekommen. Es wurde eine Deltaanalyse erarbeitet und ab 03/2015 mit der Umstellung begonnen. Bis Ende 04/2015 wurden die für die Sachbearbeitung Permis-A notwendigen Funktionalitäten wie beispielsweise das Erstellen von Word- und Pdf – Dokumenten, der Aufruf der Archivkomponente sowie das Erstellen eines sogenannten Vorblattes inklusive eines Barcodes für den Scanvorgang von Personalvorgängen hinsichtlich ihrer technischen Machbarkeit positiv getestet. Die weiteren Arbeiten bis Ende 05/2015 haben das Ziel, den vorliegenden Prototyp an die Spezifikationen Permis-A anzupassen und eine für das FVA

testfähige Version bereitzustellen. Die Arbeiten sind im Plan. Die Umstellung soll insgesamt bis 06/2015 abgeschlossen werden.

Aktivität 10) Analyse eines Reengineerings von Permis-A

Über die bisher genannten Anforderungen hinaus wurde seitens Dataport untersucht, welche Möglichkeiten es gibt, die bestehende Softwarelösung Permis-A, die hauptsächlich aus knapp dokumentierten COBOL- bzw. NATURAL-Modulen ohne entsprechende fachliche Spezifikationen besteht, im Rahmen einer Modernisierung auf einen zukünftig leichter pflegbaren Softwarestand zu migrieren. Aufgrund der Komplexität der derzeitigen Programmarchitektur und-struktur mit ca. 500 COBOL-Modulen und etwa 5.000 NATURAL-Modulen, den fehlenden fachlichen / technischen Spezifikationen sowie des aus Altersgründen zum großen Teil nicht mehr vorhandenen „Pflegeteams“ Permis-A ist eine Modernisierung Permis-A innerhalb eines Jahres jedoch absolut unrealistisch.

3 Weiterbetrieb Permis-Verwaltung (Permis-V)

3.1 Status quo

Mit Permis-V arbeiten ca. 550 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Das Verfahren umfasst u.a. Module für Stellenverwaltung, Beurteilungen, Fortbildung, Urlaub, Schwerbehinderte. Der Nutzungsumfang und die Nutzungsintensität der einzelnen Module des Verfahrens ist über die verschiedenen Ressorts der Landesverwaltung unterschiedlich.

Die technische Basis (Entwicklungswerkzeug, Datenbank, Betriebssystem) ist veraltet und nur auf der bestehenden 20 Jahre alten Hardware zu betreiben. Für diese Hardware gibt es keine Ersatzteile mehr. Proaktive Beschaffungsversuche von Ersatzteilen beim Hersteller der Hardware, sowie auf Internetmarktplätzen waren erfolglos. Ein Ausfallen der Hardware würde somit zum einem Ausfall des Verfahrens führen. Der weitere Betrieb ist in Anbetracht des Alters der Hardware damit kritisch einzuschätzen.

Seit der Entscheidung für die Neuausrichtung des Personalmanagements wird das Verfahren nicht mehr gepflegt. Dementsprechend stehen für Permis-V auch keine dedizierten Entwicklerkapazitäten mehr zur Verfügung. Für geringfügige Anpassungsarbeiten werden, soweit diese durch Dataport durchgeführt werden können, Entwicklerinnen und Entwickler aus dem Entwicklerpool bei Dataport herangezogen. Im Vergleich zu Permis-A ist die Fortentwicklung des Verfahrens jedoch weniger kritisch, da in der Personalverwaltung keine gesetzlichen oder tariflichen Änderungen zwingend umgesetzt werden müssen und es keine Schnittstellen zu Dritten, wie bspw. den SV, gibt.

Entsprechend der derzeitigen Projektplanung KoPers soll Permis-V noch über 2016 hinaus betrieben werden, Dataport berücksichtigt dies bei der Planung für den weiteren Betrieb.

3.2 Themen und Risiken

Aus dem Status Quo ergeben sich für Permis-V die im Folgenden dargestellten Risiken.

Hardware-Ausfall

- Risikobeschreibung: Bei den Server-Systemen auf denen Permis-V betrieben wird, treten Defekte auf. Die Hardware kann nicht repariert werden. Ein Ersatz der fehlerhaften Komponenten ist nicht möglich.
- Auswirkung: Der Betrieb von Permis-V kann gar nicht oder nur mit Einschränkungen fortgeführt werden.
- Lösungsansatz: Modernisierung der Infrastruktur.

Eingeschränkte Wartbarkeit des Verfahrens

- Risikobeschreibung: Die eingesetzten Versionen des Entwicklungstools (Uniface) und der Datenbank (Informix) werden von den Herstellern nicht mehr unterstützt.
- Auswirkung: Weiterentwicklungen sind nur beschränkt möglich. Bei Problemen erfolgt kein Support durch die Hersteller.
- Lösungsansatz: Neben der Modernisierung der Infrastruktur zusätzlich Portierung auf unterstützte Uniface- und Datenbankversionen.

Aus gesetzlichen Neuregelungen resultierende Anforderungen

- Risikobeschreibung: Es stehen zu wenig Entwicklerkapazitäten zur Verfügung, um zeitnah neue Anforderungen, bspw. aus dem anstehenden „Modernisierungsgesetz“, im Verfahren umsetzen zu können.
- Auswirkungen: Nicht oder nicht vollständig umgesetzte Anforderungen können die Nutzbarkeit des Verfahrens und seine Akzeptanz bei den Anwenderinnen und Anwendern reduzieren. Es könnten sich Parallelverfahren (Excel-Lösungen) oder manuelle Verfahren etablieren, die mit höherem Aufwand bei der Nutzung verbunden sind.
- Lösungsansatz: Frühzeitige Sichtung möglicher Anforderungen und Entwicklung von Umsetzungsoptionen, Priorisierung von Anforderungen entsprechend ihrem Nutzen für den Endanwender („need to have“ vs. „nice to have“).

3.3 Umgesetzte und geplante Aktivitäten

Wie zu Permis-A wurden auch für Permis-V seitens Dataport bereits eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, um die Zukunftsfestigkeit des Verfahrens zu steigern.

Aktivität 11) Reduzierung des Risikos eines Hardware-Ausfalls

Nach umfangreicher Suche durch Dataport wurde für die bestehende, veraltete Infrastruktur ein Hersteller gefunden, der Wartung bietet. Dieser wurde bis 31.12.2016 beauftragt. Das Risiko bei einem Hardwareausfall ist somit deutlich reduziert.

Aktivität 12) Erarbeitung der möglichen Alternativen zur Sicherung des technischen Weiterbetriebs (siehe dazu auch „20150311 Altverfahren Portierung Permis-V“)

Die bestehenden Alternativen wurden zunächst Dataport-intern bewertet. Eine Entscheidung für die sog. Variante 1, d.h. „Modernisierung der Infrastruktur OHNE Portierung auf Uniface- und Datenbankversionen“, wurde aufgrund von Wirtschaftlichkeitserwägungen von Dataport empfohlen. Nach einem Gespräch mit der fachlichen Leitstelle im ZIT am 11.12.14 wurde

verabredet, für diese Variante ein offizielles Angebot zu erstellen. Dies soll bis Juni 2015 geschehen.

Aktivität 13) Erhalt der Wartungs- und Pflegefähigkeit von Permis-V auch nach Umzug des Rechenzentrums (RZ²), Quellcode Permis-V bei Umzug nach RZ² sichern

Durch den anstehenden Umzug des Rechenzentrums müssen alle Softwarequellen (Sourcecode) gesichert werden, um zukünftig noch in der Lage zu sein, das Verfahren zu pflegen. Dazu wird die aktuelle Permis-Version (Release) aus dem Entwicklungswerkzeug Continuum ins Dateisystem überspielt und die reinen Uniface-Programmquellen in eine Uniface-Entwicklungsumgebung (z.B. Solid-Datenbank) integriert. Die Aktivität läuft derzeit und soll bis Mai 2015 abgeschlossen sein.

Aktivität 14) Analyse der Anforderungen „Modernisierungsgesetz“

Die möglichen Anforderungen aus dem Modernisierungsgesetz wurden Dataport-intern gesichtet. Dabei ergeben sich folgende Anforderungen:

- Abbildung weiterer Abwesenheits- und Arbeitszeitmodelle (wenn differenziert erforderlich)
- Änderungen u.a. in den Bereichen Urlaub, Fortbildung, Arbeitszeit
- Berücksichtigung dieser Varianten in Auswertungen bzw. neue Auswertungen.

In den meisten Fällen (z.B. großzügige Anwendung der bestehenden Urlaubs- und Teilzeitregelungen im Beschäftigteninteresse) werden sich die durch das Gesetz veränderten Geschäftsprozesse mit den bereits heute im Verfahren vorhandenen Funktionen abbilden lassen, ggf. unter Einsatz akzeptabler Umgehungs-lösungen (Workarounds).

Die Einschätzung, das Permis-V vom Modernisierungsgesetz evtl. nur wenig betroffen ist, wird von der fachlichen Leitstelle in der StK geteilt. In einem gemeinsamen Gespräch am 5.2.15 wurde die fachliche Leitstelle gebeten, die Anpassungsbedarfe zu ermitteln. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

4 Weiterbetrieb PERLE

4.1 Status quo

Für die generelle Fortführung des Betriebs des PERLE-Verfahrens sind alle notwendigen Maßnahmen bereits umgesetzt. Besondere Risiken der Fortführung bestehen nicht. Dataport unterstützt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages die Pflege (insbesondere Fehlerklärung und Support) des Verfahrens. Dafür fiel im Jahr 2014 ein Aufwand von 1000 Stunden an. Der Vertrag wurde im gleichen Umfang für das Jahr 2015 verlängert.

4.2 Themen und Risiken

Die für PERLE relevanten Themen resultieren im Wesentlichen aus neuen Anforderungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, hier durch die Landesgesetzgebung SH zu den Themen Lehrkräftebildungsgesetz sowie Modernisierungsgesetz.

4.3 Umgesetzte und geplante Aktivitäten

Aktivität 15) Analyse der Anforderungen aus dem geplanten „Modernisierungsgesetz“

In einem gemeinsamen Abstimmungstermin mit dem MSB am 17.3.2015 wurden die derzeit bekannten und zu erwartenden Änderungen gemeinsam gesichtet. Die Anlage „Analyse Modernisierungsgesetz“ zeigt den derzeitigen Sachstand im Detail. Parallel hat das MSB seine technische Kompetenz gesichert und einen aus Altersgründen ausgeschiedenen PERLE-Entwickler im Rahmen eines Minijobs weiterbeschäftigt. Damit ist die fachliche Seite weiterhin in der Lage präzisere Vorgaben und Spezifikationen zu erstellen sowie eine eigenständige Qualitätssicherung durchzuführen. Eine erste Terminschätzung hat ergeben, dass die maßgeblichen Teile zum November 2015 umgesetzt werden müssen. Grund sind die geänderten Teilzeitmodelle, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden könnten.

Das MSB hat sich bereit erklärt, die in PERLE umzusetzenden Anforderungen aus dem Modernisierungsgesetz auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit auf ein Minimum zu reduzieren. Bei eventuellen Mehrbedarfen wäre Dataport in der Lage, das durch eigenes Personal bereitgestellte Kontingent um 50% auf maximal 1.500 Stunden aufzustocken.

Derzeit werden bereits die ersten sich aus dem Modernisierungsgesetz ergebenden Anforderungen in PERLE umgesetzt. Nach Abschluss dieser ersten Stufe ist für Juni 2015 der nächste Termin mit dem MSB zur Abstimmung weiterer Anforderungen geplant.

Aktivität 16) Analyse der Anforderungen „Lehrkräftebildungsgesetz (LehrBD)“

Das neue Lehrkräftebildungsgesetz (LehrBD) – tritt voraussichtlich 2015 in Kraft. Der für die Umsetzung erste relevante Bewerbungstermin ist der 1.2.2016. Die Bewerbungsfrist hierfür endet im Oktober 2015. Die ersten Bewerbungen im neuen Format kommen im Mai 2015. Aus den beiden letztgenannten Daten ergeben sich auch die Meilensteine für die Umsetzung der

notwendigen Anpassungen. Die Arbeiten für die bis zum Mai umzusetzenden Arbeiten liegen im Plan und werden voraussichtlich termingerecht abgeschlossen. Die weiteren Anforderungen sind dann bis Oktober umzusetzen.

5 Weiterbetrieb pbOn-SH

5.1 Status quo

pbOn-SH ist ein IT-Verfahren zur Unterstützung der fachlichen Prozesse zur Umsetzung des Online Bewerbungs- und Auswahlverfahrens für Lehrerstellen in Schleswig-Holstein. Es handelt sich hier um eine an schleswig-holsteinische Gegebenheiten adaptierte Version eines in Hamburg eingeführten Verfahrens, die als Windows-Verfahren unter ASP.NET realisiert wurde und derzeit unter der Version .NET 4.0 läuft.

Das Verfahren gliedert sich in ein Bewerber-Frontend eBe (elektronische Bewerbung) und das Fach-Backend pbOn (Personalbeschaffung Online). Beides wird bei Dataport gehostet. Entsprechende Verträge zum technischen Betrieb sind mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein abgeschlossen worden.

Das Bewerber-Frontend ist im Rahmen des schleswig-holsteinischen Mandanten des Government Gateway realisiert und wird technisch über den Dataport-Bereich Government Gateway betreut. Softwarewartung und -Pflege werden über den Bereich Individuallösungen im Rahmen eines bestehenden Pflege- und Wartungsvertrages abgewickelt.

5.2 Themen und Risiken

Aus dem Status Quo ergeben sich für pbOn die im Folgenden dargestellten Rahmenbedingungen bei den aufgeführten Risiken.

Hardware-Ausfall

- Risikobeschreibung: Durch Betrieb des Verfahrens in der RZ²-Infrastruktur auf virtuellen Servern mit aktuellen Betriebssystemen, stellen hardwarebedingte Ausfälle ein geringes Risiko dar.
- Auswirkung: Es sind keine längerfristigen hardwarebedingten Ausfälle zu erwarten.
- Lösungsansatz: Nicht erforderlich

Wartbarkeit des Verfahrens

- Risikobeschreibung: Das Verfahren wird unter .Net 4.0 entwickelt und wird damit seitens der Entwicklungssprache laut Microsoft-Planungen bis 2020 supported. Die Anwendung selbst ist nach modernen Entwicklungsparadigmen entwickelt und damit aus technischer Sicht wartbar, lediglich die Fachlichkeit entspricht mittlerer Komplexität und bedarf geschulten Personals.
- Auswirkung: Ggf. könnten durch Personalengpässe, aufgrund der individuellen Entwicklung und notwendigen Fachlichkeit Erweiterungen nicht im gewünschten Zeitkorridor durchgeführt werden.
- Lösungsansatz: Sicherstellung der in der Fachlichkeit geschulten Personalressourcen für die Entwicklung durch regelmäßige und rechtzeitige Einarbeitung und entsprechend vertraglich geregelter Bereitstellung von Personalressourcen.

Aus gesetzlichen Neuregelungen resultierende Anforderungen

- Risikobeschreibung: Neue Anforderungen müssen unter Personalengpässe umgesetzt werden.
- Auswirkungen: Erweiterungen können nicht im gewünschten Zeitkorridor durchgeführt werden.
- Lösungsansatz: Möglichst frühzeitige Bekanntgabe möglicher Änderungsanforderungen und Verbreiterung der in der Fachlichkeit geschulten Personalressourcen durch regelmäßige und rechtzeitige Einarbeitung und entsprechend vertraglich geregelter Bereitstellung von Personalressourcen.

5.3 Umgesetzte und geplante Aktivitäten

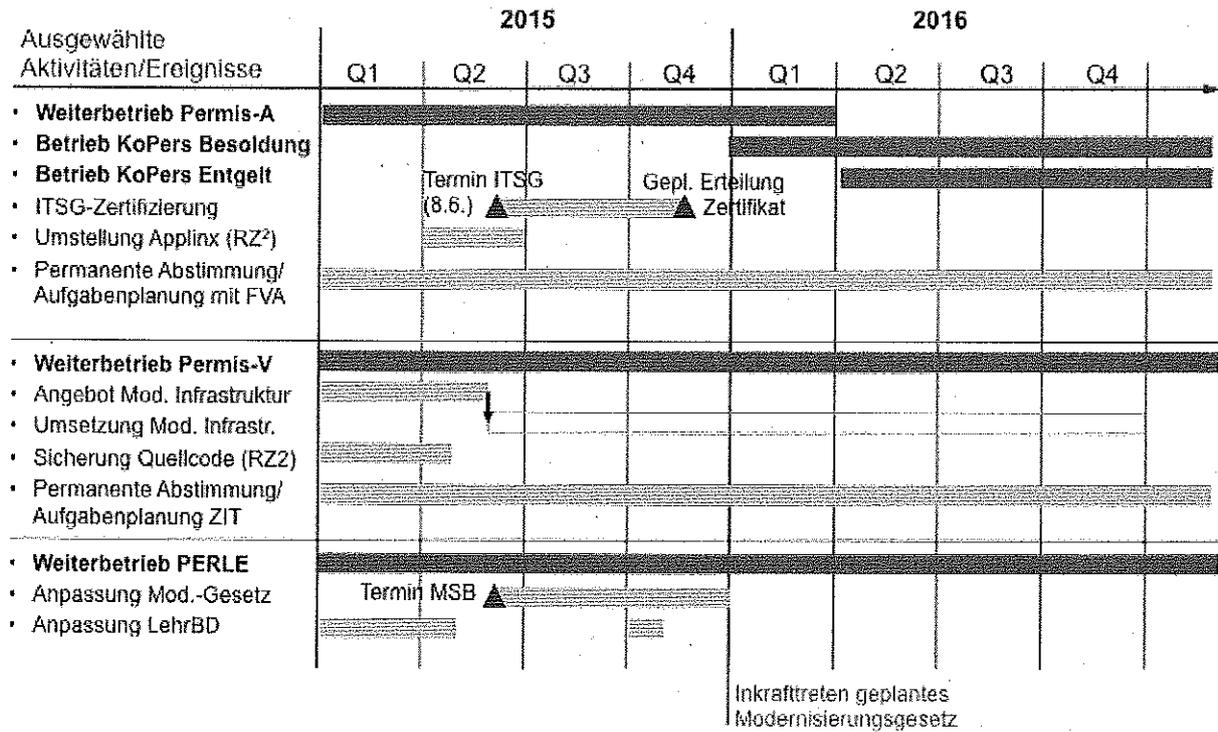
Aktivität 17) RZ²-Transition und Anpassung

Sowohl das Bewerber-Frontend eIBe im Government-Gateway als auch das Backend pbOn sind in den letzten Monaten in die Dataport-RZ²-Umgebung transitiert worden und entsprechen in Ihrer technischen Struktur damit den zukünftigen Dataport-Standards. Entsprechend notwendige Aktualisierungen und Anpassungen an aktuell vorgeschriebene Betriebssystemumgebungen und Datenbankhaltungssysteme wurden im Rahmen der Transition ebenfalls vorgenommen.

Des Weiteren geplant ist die Verbreiterung des fachlichen Know-Hows an weitere Wissensträger, um evtl. personelle Engpässe in der Softwarewartung und -pflege im Rahmen kurzfristiger Anforderungen besser abfedern zu können.

6 Zeitplanung im Überblick

Die folgende Grafik zeigt für die kommenden beiden Jahre die Zeitplanung ausgewählter Aktivitäten im Überblick.



7 Änderungsverzeichnis

Version	Änderungsdatum	Gliederungspunkt	Erläuterung der Änderung	Autor/in
1.0.0	31.3.2015		Erstellung	Frank Knocke
1.0.1	24.04.2015	Diverse	Aktualisierungen, Ergänzung von pbOn (Gliederungspunkt 5)	Frank Knocke